

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr.	50310	Ausgabedatum:	30.08.23
Version	7.1 (30.08.23)	Seite	1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift
REACH-Registrierungsnr. ---
UFI UFI: 9CAG-V4YX-S007-9MCQ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Strasse 2
D-40699 Erkrath
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479
info@schmincke.de
www.schmincke.de
Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel +49 (0) 211-2509-474
sdb@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)
AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)
DE: +49 (0) 30-30686700
AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr.	50310	Ausgabedatum:	30.08.23
Version	7.1 (30.08.23)	Seite	2 / 10

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweistext für Etiketten (CLP)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Alkohol
Acrylharz
CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
REACH-Registrierungsnr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer ---

3.2 Gemische

Substanz 1

1-methoxypropan-2-ol: 25 < 50 %
CAS: 107-98-2
REACH: 01-2119457435-35
Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H336

Substanz 2

propan-2-ol: 25 < 50 %
CAS: 67-63-0
REACH: 01-2119457558-25
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3;
H336

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr.	50310	Ausgabedatum:	30.08.23
Version	7.1 (30.08.23)	Seite	3/ 10

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr. 50310
Version 7.1

(30.08.23)

Ausgabedatum: 30.08.23
Seite 4/ 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

107-98-2 1-methoxypropan-2-ol

DEU	AGW	100,000	ca.	2 (I)
DEU	AGW	370,000	mg/m ³	-

67-63-0 propan-2-ol

DEU	AGW	200,000	mL/m ³	-
DEU	AGW	500,000	mg/m ³	2(II); DFG; Y

DNEL Übersicht

107-98-2 1-methoxypropan-2-ol

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	369,00000	mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, systemische Effekte	183,00000	mg/kg
DNEL Arbeitnehmer	Akut - Inhalation, systemische Effekte	553,50000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische Effekte	33,00000	mg/kg
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	43,90000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische Effekte	78,00000	mg/kg

DNEL Übersicht

67-63-0 propan-2-ol

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	500,00000	mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, systemische Effekte	888,00000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische Effekte	26,00000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	89,00000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische Effekte	319,00000	mg/kg KG/Tag

PNEC Übersicht

107-98-2 1-methoxypropan-2-ol

PNEC Boden	2,47000	mg/kg
PNEC Gewässer, Süßwasser	10,00000	mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser	1,00000	mg/L
PNEC Boden, Süßwasser	41,60000	mg/kg
PNEC Boden, Meerwasser	4,17000	mg/kg
PNEC Kläranlage (STP)	100,00000	mg/L

PNEC Übersicht

67-63-0 propan-2-ol

PNEC Boden	28,00000	mg/kg dw
PNEC Gewässer, Süßwasser	140,90000	mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser	140,90000	mg/L
PNEC Boden, Süßwasser	552,00000	mg/kg dw
PNEC Boden, Meerwasser	552,00000	mg/kg dw
PNEC Kläranlage (STP)	2251,00000	mg/L

Biologische Grenzwerte: Übersicht

107-98-2 1-methoxypropan-2-ol

1-Methoxypropan-2-ol	Urin	Expositionsende bzw. Schi	15,00000	mg/L	-
----------------------	------	---------------------------	----------	------	---

Biologische Grenzwerte: Übersicht

67-63-0 propan-2-ol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr. 50310 Ausgabedatum: 30.08.23
Version 7.1 (30.08.23) Seite 5/ 10

Aceton	Urin	Expositionsende bzw. Schi	25,00000	mg/L	-
Aceton	Vollblut	Expositionsende bzw. Schi	25,00000	mg/L	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk
Schichtstärke > 0,5 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min
Butoflex 650 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: www.mapa-pro.de
Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos
Geruch alkoholisch

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Entzündbarkeit		---		
Explosionsgrenzen	3,3	19 %		
Flammpunkt/Flambereich	18 °C	---		
Zündtemperatur	363 °C	---		
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität	---	---	---	---
Löslichkeit		---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Dampfdruck		5,9 kPa	20 °C	---
Dichte und/oder relative Dichte		0,86 g/ml	20 °C	---
Relative Dampfdichte	---	---	---	---
Zündtemperatur	---	---	---	
Brechungsindex	---	---	---	

Explosionsgefahr ---

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr.	50310	Ausgabedatum:	30.08.23
Version	7.1 (30.08.23)	Seite	6 / 10

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Prüfungen

107-98-2 1-methoxypropan-2-ol

oral	LD50	Ratte		3739,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		32,00000	mg/L	(4h)
dermal	LD50	Kaninchen		13000,00000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

67-63-0 propan-2-ol

oral	LD50	Ratte	>=	4500,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		30,00000	mg/L	(4h)
dermal	LD50	Kaninchen	>	5000,00000	mg/kg	-

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Bei Einatmen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Nach Verschlucken

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Nach Hautkontakt

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Nach Augenkontakt

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr. 50310 Ausgabedatum: 30.08.23
Version 7.1 (30.08.23) Seite 7 / 10

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

107-98-2 1-methoxypropan-2-ol

LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	>	10000,00000	mg/L	(96h)
EC50	Daphnia magna (Großer Was)	>	500,00000	mg/L	(48h)

Ökotoxische Wirkungen

67-63-0 propan-2-ol

LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	>	100,00000	mg/L	(48h)
EC50	Scenedesmus subspicatus	>	100,00000	mg/L	(72h)
EC50	Daphnia magna (Großer Was)	>	100,00000	mg/L	(48h)

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr.	50310	Ausgabedatum:	30.08.23
Version	7.1 (30.08.23)	Seite	8 / 10

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	Farbzubehörstoffe
IMDG, IATA	PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	3
IMDG	3
IATA	3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	No
Marine Pollutant - ADN	---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID	F1
Gefahrnummer	33
Gefahrzettel ADR	3
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC02 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T4
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP8 - TP28
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkung	D/E
Bemerkungen	---
EQ	E2
Sondervorschriften	163 - 367 - 640D - 650

Seeschifftransport (IMDG)

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	163 - 367
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T4
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP8 - TP28

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr.	50310	Ausgabedatum:	30.08.23	
Version	7.1	(30.08.23)	Seite	9 / 10

Stowage and segregation	category B
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	E2

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	Flammable Liquid
Passenger	353 (5L)
Passenger LQ	Y341 (1L)
Cargo	364 (60L)
ERG	3L
Bemerkungen	---
EQ	E2
Special Provisioning	A72 - A192

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	---
Gehalt an VOC [g/L]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	96,3 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---
Federal Regulations	---
State Regulations	---

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	---
--	-----

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 310 - AEROPUMP Fixativ für Kohle/Bleistift

Artikel-Nr.	50310	Ausgabedatum:	30.08.23	
Version	7.1	(30.08.23)	Seite	10/ 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-------------------------------	---

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

VERORDNUNG (EU) 2021/849 - ATP 17

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise
